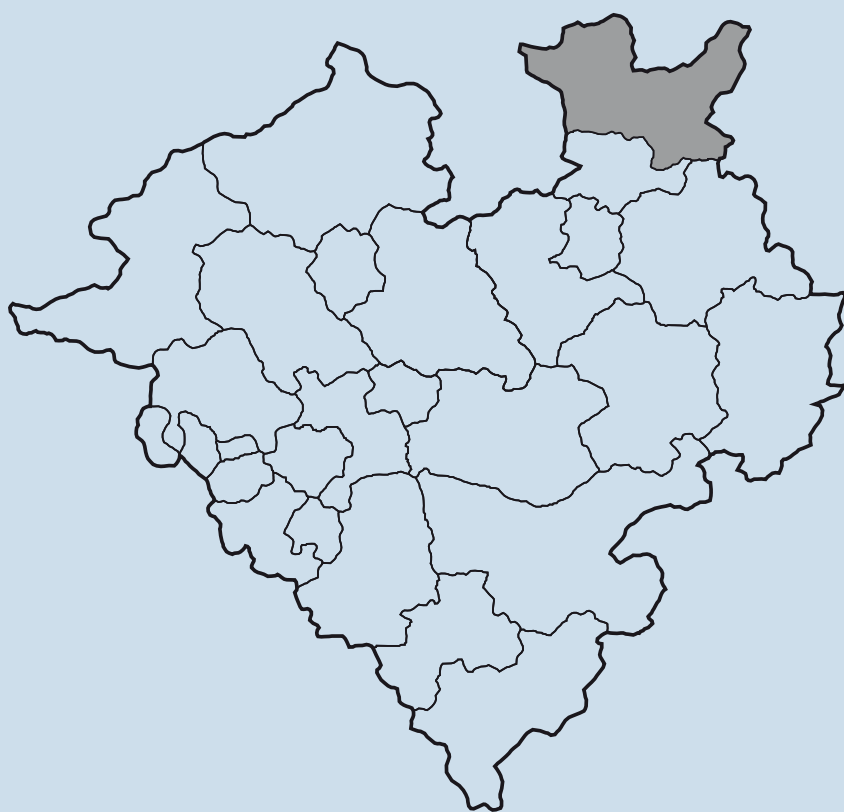


LWL

Leistungsbericht



Kreis Minden-Lübbecke

2008

2009

2010

2011

2012

2013

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2011, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2011

Kreis Minden-Lübbecke

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2011

-  *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2010,*
-  *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Inhalt

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege	S. 15
7.2	Archivpflege	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 17
7.4	Kulturförderung	S. 17
7.5	Landschafts- und Baukultur	S. 18
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 18
	Landschaftsumlage	S. 19
	Arbeitsplätze	S. 20

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 - 1.1 Anzahl der HilfenS. 21
 - 1.2 Auszahlungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter (*Karte*)S. 22
2. LWL-Landesjugendamt WestfalenS. 23
3. LWL-KulturS. 24

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Minden-Lübbecke (einschließlich Grundsicherung)	78.543.274 ¹⁾	249,35	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	73.722.066 ²⁾	234,05	
● Hilfe zur Pflege	2.716.135	8,62	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.058.721	3,36	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 66.875.877 € / 212,31 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe	<i>Auszahlungen</i>	
	€	€/EW
Auszahlungen im Jahr 2010		
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	73.722.066	234,05
<i>Stationäres Wohnen</i>	40.955.288	130,02
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	6.818.668	21,65
<i>darunter Familienpflege</i>	650.738	2,07
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	21.940.791	69,66
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	324.496	1,03
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	3.682.823	11,69
Hilfen am 31.12.2010	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	3.318	
<i>Stationäres Wohnen</i>	989	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	619	
<i>darunter Familienpflege</i>	33	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	1.578	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	63	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	69	
Auszahlungen für Einrichtungen / Leistungsanbieter mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke		
Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet.		
Rund 80 % des Gesamtaufwandes ¹⁾ für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke entfallen auf:		
• Wittekindshof/ Heime mit Standorten in Bad Oeynhausen, Espelkamp, Lübbecke und Rahden • Diakonische Werkstätten Minden – Albert-Clos-Werkstatt mit Standorten in der Stadt Minden und in Petershagen • Lübbecke Werkstätten gGmbH mit Standorten in Lübbecke und Stemwede • Werkstatt für behinderte Menschen Wittekindshof in Bad Oeynhausen • Gut Neuhoof in Petershagen		

1) Auszahlungen insgesamt: 114 Mio. €

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.036 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde 587</i> <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 187</i> <i>Hilfe für Gehörlose 262</i>	2.989.049	9,49	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke davons:	86.874	0,28	
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	24.000 – 22.850 40.024 –	0,08 – 0,07 0,13 –	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	81.619.197	259,12	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke			
74 Mädchen und 107 Jungen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.182.064 ¹⁾	6,93	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	27		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	17		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	4		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	132		
<i>Schulen für Kranke</i>	1		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 1.670.391 € / 5,30 €/EW (Eigenmittel)

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 90 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i>			
<i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke (ohne integrative Erziehung)	25.081.577	79,63	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 217 Kindern mit Behinderung in 94 Kindergärten (Standort Kreis Minden-Lübbecke)	1.616.092	5,13	Eigenmittel
<i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals.</i>			

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke für 56 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	1.397.560 ¹⁾	4,44	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert.</i>	319.185	1,01	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	672.646	2,13	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	174.148	0,55	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	300.246	0,95	
● Frauenberatungsstellen	96.313	0,31	
● Familienbildungsstätten	14.010	0,04	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,28	
● Sonstige Fördermittel	325	0,00	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	29.087.060	92,34	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	1.961.917	6,23	
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i> <i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder von den 2 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts im Kreis Minden-Lübbecke.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke beträgt 3,2 %.</i>			
● Die Hilfen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhalten: – Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke – schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke – freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke ● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen im Kreis Minden-Lübbecke geflossen:	676.591 30.996 1.221.337 32.993	2,15 0,10 3,88 0,10	Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe Landesmittel außerhalb des Haushalts, Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	3.684.070	11,70	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>			
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 100 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.055.203	3,35	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 37 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.626.032	5,16	
● Pflegewohngeld	462.407	1,47	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	5.645.987	17,93	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 1.296 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	6.647.040	21,10	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 144 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.034.808	3,29	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	7.681.848	24,39	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	40.390	0,13	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	126.256.546	400,84	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen¹⁾ für die fachliche Betreuung von Baudenkmälern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Minden-Lübbecke	50.917	0,16	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	50.917	0,16	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Bad Oeynhausen, der Stadt Minden, Petershagen und Porta Westfalica.			

1) ab 01.04.2011 Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Nord im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen den Kreis Minden-Lübbecke und weitere 6 Mitgliedskörperschaften.</i> <i>Die Baudenkmalpflege bietet städtebauliche, restauratorische, kunsthistorische und architektonische Beratung, auch zu dem Spezialbereich Technische Kulturdenkmäler.</i>			
7.2 Archivpflege <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Minden-Lübbecke Mittel gezahlt in Höhe von:			
Zuschüsse haben erhalten: ● die Stadt Lübbecke ● die Stadt Minden und ● die Stadt Rahden			
	25.606	0,08	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.3 Museumspflege <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an ● den Heimatverein Nachtigallental in Hüllhorst und ● das Mindener Museum betragen:	4.909	0,02	Eigenmittel
7.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an EmpfängerInnen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	23.962	0,08	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf ● die Freilichtbühne Nettelstedt e.V. in Lübbecke ● die Europ. Autorenvereinigung 'DIE KOGGE' in der Stadt Minden ● die Goethe-Freilichtbühne in Porta Westfalica und ● Druckkostenzuschüsse an den Mindener Geschichtsverein – Historischer Verein			

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.5 Landschafts- und Baukultur	642	0,00	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen¹⁾ unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den charakteristischen Kulturlandschaften von Westfalen-Lippe.</i>			
Die Fördermittel verteilen sich auf			
Naturparkförderung	642	0,00	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL jährlich Projekte, die der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den Naturparken dienen. Hier: Naturpark Dümmer e.V., Naturpark nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge e.V.</i>			
LWL-Kultur insgesamt	106.036	0,34	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	126.362.582	401,18	

1) ab 01.04.2011 Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2010	56,5	178,60	15,2
2011	54,4	172,80	15,7

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.549,9	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	375,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34,8	2
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	196,7	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	61,9	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	120,9	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

Daten auf Ebene des Kreises

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2010
Krankenhäuser	234
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem, Stemwede	234
Förderschulen und Schulen für Kranke	21
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bad Oeynhausen	21
Jugendhilfe	–
Kultur	16
LWL-Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	16
Beschäftigte insgesamt	271

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Anzahl der Hilfen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich im Rahmen der Eingliederungshilfe die Hilfen für stationäres und ambulant betreutes Wohnen sowie für Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2010 darstellen (S. 4 f.).

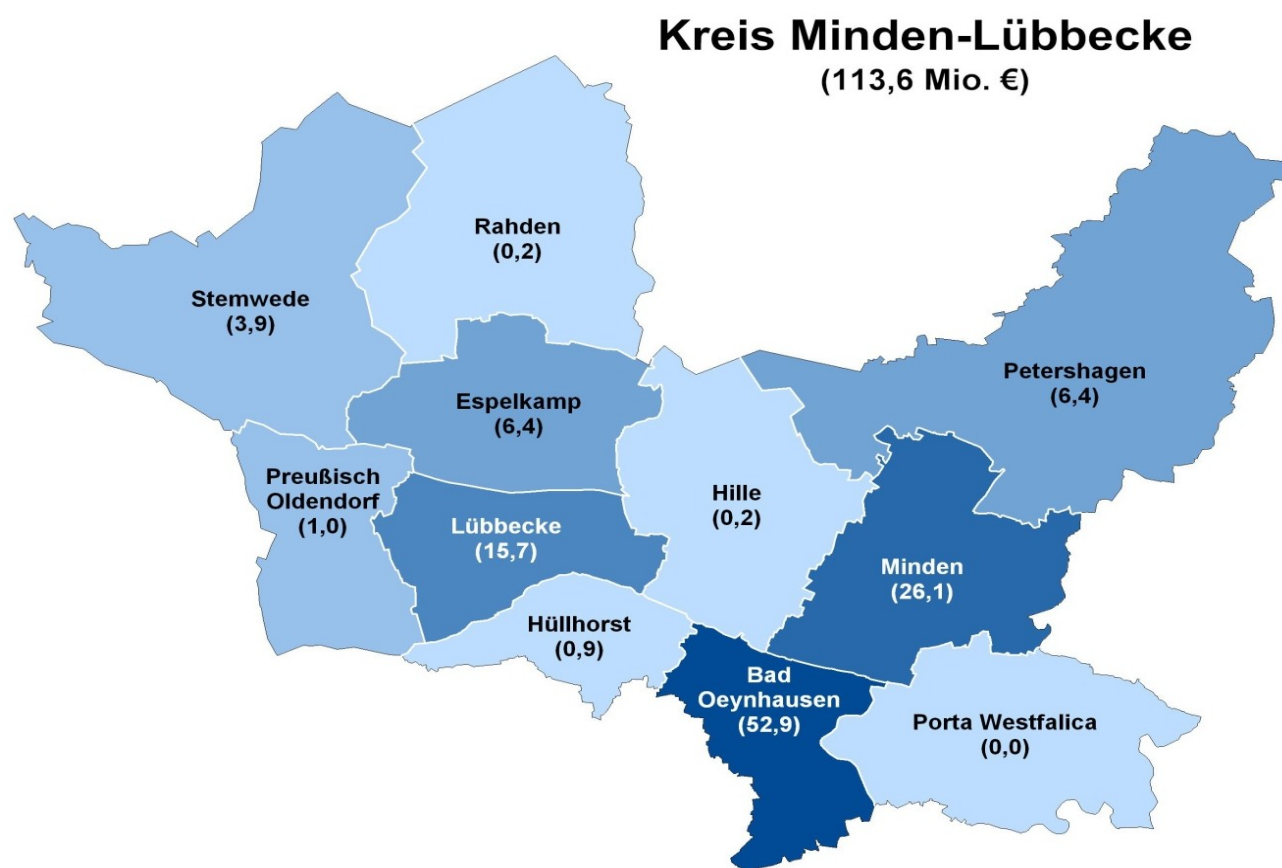
Gemeinde	Anzahl der Hilfen		
	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Werkstätten für behinderte Menschen
Bad Oeynhausen	267	111	295
Espelkamp	70	47	135
Hille	24	12	63
Hüllhorst	28	15	39
Lübbecke	85	60	145
Minden	278	241	446
Petershagen	76	54	131
Porta Westfalica	72	45	152
Preußisch Oldendorf	23	15	46
Rahden	35	11	68
Stemwede	31	8	58
Kreis Minden-Lübbecke	989	619	1.578

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Auszahlungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter

In der folgenden Karte werden die Auszahlungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt.

Rund die Hälfte der Auszahlungen entfällt danach auf die Stadt Bad Oeynhausen.



Auszahlungen 2010 in Mio. €

	unter	1,0	(4)
	1,0 bis unter	5,0	(2)
	5,0 bis unter	10,0	(2)
	10,0 bis unter	20,0	(1)
	20,0 bis unter	50,0	(1)
	50,0 und mehr		(1)

LWL-Statistik

Karte: © Lutum + Tappert

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Auszahlungen €

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der integrativen Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bad Oeynhausen	2.983.569	306.501	-	27.998	28.990	3.347.058
Minden	7.011.581	353.655	740.060	147.871	229.900	8.483.067
Porta Westfalica	3.181.170	220.820	-	12.584	-	3.414.574
Kreisjugendamt Minden-Lübbecke	11.905.257	735.116	657.500	130.732	413.756	13.842.361
Kreis Minden- Lübbecke	25.081.577	1.616.092	1.397.560	319.185	672.646	29.087.060

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archivpflege	Museums- pflege	Kultur- förderung	Landschafts- u. Baukultur	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler					
Bad Oeynhausen	-	-	2.500	-	-	-	-	2.500
Espelkamp	-	-	-	-	-	-	-	-
Hille	-	-	-	-	-	-	-	-
Hüllhorst	-	-	-	-	2.819	-	-	2.819
Lübbecke	-	-	-	4.239	-	1.627	-	5.866
Minden	-	-	7.985	18.333	2.090	2.335	-	30.743
Petershagen	-	-	938	-	-	-	-	938
Porta Westfalica	-	-	39.494	-	-	20.000	-	59.494
Preußisch Oldendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Rahden	-	-	-	3.034	-	-	-	3.034
Stemwede	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	642	642
Kreis Minden- Lübbecke	-	-	50.917	25.606	4.909	23.962	642	106.036

Auszahlungen €